

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Privatkunden

Geltend für Kundenbeziehungen mit der:

Sydbank A/S
Peberlyk 4
DK-6200 Aabenraa
CVR-Nr. 12626509
sydbank.dk
info@sydbank.dk

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und den inländischen Filialen der Bank. Ergeben sich aus einer mit Ihnen getroffenen Vereinbarung oder aus Sonderbedingungen z. B. von Einlagen- oder Kreditverträgen Regelungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die Sonderbedingungen oder die Vereinbarung.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. So z. B. die Kartenbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter sydbank.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Einholung und Verwendung von Auskünften

Wenn Sie Kunde werden, müssen Sie gegenüber der Bank eine Reihe von Angaben machen, darunter Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Personenummer (CPR-Nr.) und Ihre eventuelle USt-IdNr. (CVR-Nr.), und Sie müssen Ihre steuerlichen Verhältnisse angeben. Sie müssen die Angaben nachweisen und Ihren Reisepass oder ein anderes Personaldokument mit Foto und CPR-Nr. vorlegen.

Darüber hinaus müssen Sie über den Zweck und den voraussichtlichen Umfang Ihrer Kundenbeziehung zur Bank informieren.

Wir behandeln Auskünfte über Sie, um z. B. Kundenberatung, Kundenpflege, Kundenadministration, Bonitätsprüfung, internes Risikomanagement und Vermarktung durchzuführen und um Ihnen Finanzleistungen aller Art anbieten zu können.

Bei der Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen geben Sie Ihre Zustimmung, dass Ihre Personenangaben zum Zwecke der Durchführung des von Ihnen angeforderten Dienstes, z. B. die Überweisung eines Geldbetrags, behandelt werden können. In diesem Zusammenhang holen wir Auskünfte von Ihnen, von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein. Dies tun wir ausschließlich im Hinblick auf die Durchführung und Berichtigung von Zahlungen, die Erstellung von Kontoauszügen, Zahlungsübersichten u. Ä. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, dies bedeutet jedoch, dass Sie dann von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen keinen Gebrauch mehr machen können.

Wir holen Auskünfte bei dem dänischen zentralen Personenregister und anderen öffentlich zugänglichen Quellen und Registern ein. Bei Bonitätsprüfungen prüfen wir, ob Auskünfte über Sie bei Kreditauskunfteien und in Schuldnerregistern registriert sind. Wir aktualisieren laufend die Auskünfte.

Gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz sind wir dazu verpflichtet, den Hintergrund und den Zweck aller komplexen und ungewöhnlichen Transaktionen und Aktivitäten zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfungen festzuhalten. Wir bewahren alle diese Informationen mindestens 5 Jahre ab dem Ende des Kundenverhältnisses oder ab der Durchführung der einzelnen Transaktion auf. Personenangaben löschen wir jedoch nach 5 Jahren ab dem Ende des Kundenverhältnisses oder ab der Durchführung der einzelnen Transaktion.

Wenn wir Sie um Auskünfte bitten, entscheiden Sie selbstverständlich selbst, ob Sie uns die Auskünfte erteilen wollen. Wenn wir keine Auskünfte von Ihnen erhalten,

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

können wir Sie vielleicht weder beraten noch in sonstiger Weise betreuen.

3. Weitergabe von Auskünften

Die Bank gibt Auskünfte an andere weiter, die für die Erfüllung der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen, z. B. über Überweisung von Beträgen, notwendig sind.

Darüber hinaus geben wir gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte weiter, z. B. Auskünfte an die dänische Steuerbehörde SKAT.

Wenn Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen, können wir Kreditauskunfteien und/oder Schuldnerregister gemäß den geltenden Bestimmungen darüber informieren.

Wenn ein Verdacht bezüglich Geldwäsche oder Terrorfinanzierung besteht, haben wir SØIK, den dänischen Staatsanwalt für besondere wirtschaftliche und internationale Kriminalität, zu unterrichten und diesem den Hintergrund der Unterrichtung mitzuteilen. Wir können Informationen über Prüfungen und Mitteilungen an SØIK an andere Kreditinstitute weitergeben, wenn Sie auch dort Kunde sind. Wir sind dazu verpflichtet, Angaben, die gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz eingeholt wurden, auf Anfrage an die dänische Finanzaufsicht, Finanstilsynet, weiterzuleiten.

4. Die Schweigepflicht der Bank und Ihr Recht auf Einsichtnahme

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen der Schweigepflicht und dürfen Auskünfte, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Bank zur Kenntnis gelangen, nicht unberechtigt weitergeben.

Sie können sich an uns wenden, um darüber informiert zu werden, welche Auskünfte die Bank über Sie bearbeitet. Wünschen Sie diese Auskünfte in schriftlicher Form, können wir hierfür eine Gebühr erheben.

Wir können Ihnen jedoch nicht mitteilen, ob wir in Verbindung mit den Prüfungen, die wir gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz vorzunehmen verpflichtet sind, Auskünfte über Sie festgehalten haben und um welche es sich - gegebenenfalls - dabei handelt. Wir können Ihnen auch nicht mitteilen, ob wir SØIK unterrichten oder welche Auskünfte wir bei einem Verdacht bezüglich Geldwäsche oder Terrorfinanzierung an SØIK weitergeben.

Sollten wir feststellen, dass die Auskünfte über Sie fehlerhaft oder irreführend sind, korrigieren oder löschen wir die

Auskünfte, damit die Bearbeitung auf einer richtigen Grundlage stattfinden kann.

Haben andere fehlerhafte Auskünfte von uns erhalten, werden wir dafür sorgen, dass diese korrigiert werden.

Sind Sie damit unzufrieden, dass die Bank Auskünfte über Sie bearbeitet oder sind Sie mit der Bearbeitung der Auskünfte durch die Bank unzufrieden, können Sie eine Beschwerde bei der Bank einreichen. Darüber hinaus können Sie eine Beschwerde bei der dänischen Datenaufsicht Datatilsynet, Borgergade 28, 5. sal, DK-1300 København K einreichen.

5. Elektronische Kommunikation

Bitte beachten Sie, dass Punkt 5 von 01.05.2018 geändert wird. Die geänderten Geschäftsbedingungen können unter sydbank.dk eingesehen werden.

Als Kunde in der Bank haben Sie eine NetBoks. Sie können zu Ihrer NetBoks durch die Sydbank NetBank oder durch Eingabe einer besonderen Benutzer-ID gelangen.

Mitteilungen von der Bank, z. B. Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderungen, erhalten Sie normalerweise in der NetBoks. Sie sollten daher regelmäßig Ihre NetBoks auf neue Nachrichten kontrollieren.

Die Mitteilungen, die Sie in der NetBoks erhalten, können Sie gegen Zahlung einer Gebühr in Papierform erhalten. Sie können Ausdrucke auf Papier in Ihrer NetBoks auswählen oder sie auf Anfrage bei Ihrem Berater erhalten.

Sie können Mitteilungen in der NetBoks mindestens fünf Jahre nach dem Erhalt einsehen.

Sie können auch ein elektronisches Postfach (eine e-Boks) über e-boks.dk erhalten. Wenn Sie eine Vereinbarung über ein elektronisches Postfach mit der Bank treffen, können Sie Vereinbarungen elektronisch in Ihrer e-Boks unterschreiben. Sie können sich in NetBank oder über e-boks.dk in Ihre e-Boks einloggen.

6. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist. Wenn Sie ein Konto oder ein Depot gemeinsam mit z. B. Ihrem Ehegatten oder Lebensgefährten haben, müssen Sie einander die Vollmacht erteilen, um jeder für sich verfügen zu können. Andernfalls können Sie nur gemeinsam verfügen.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten, Depots und Schließfächer - auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

7. Registrierung von Kommunikation

Die Bank registriert die mit Ihnen geführte Kommunikation und zeichnet bestimmte Telefongespräche, z. B. bezüglich Anlagen, auf. Diese Registrierungen und Gespräche sind mindestens fünf Jahre für Sie zugänglich, wenn Sie sich diesbezüglich an die Bank wenden.

8. Zins- und Provisionssätze

Die Zins- und Provisionsätze für Einlagen und Kredite sind in den Filialen der Bank ersichtlich, unter sydbank.dk erhältlich, oder Sie können sie auf Anfrage bekommen.

Die Zins- und Provisionsätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Wir können immer fristlos variable Sätze ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Wir können variable Habenzinssätze senken bzw. variable Sollzinssätze erhöhen,

8.1. und zwar fristlos, soweit

- 8.1.1. sich die Geld- oder Kreditpolitik im In- und Ausland ändert, hierunter eine Änderung des dänischen Diskontsatzes.
- 8.1.2. sich das allgemeine Zinsniveau an den Geld- und Rentenmärkten ändert.
- 8.1.3. sich die Funding-Kosten der Bank ändern.

8.2. mit einer Frist von 1 Monat, soweit

- 8.2.1. die Änderung in Marktgegebenheiten begründet ist, hierunter in einer etwaigen Fusion mit einem anderen Kreditinstitut (bzw. einem anderen Finanzinstitut), oder in einem anhaltenden Missverhältnis zwischen den Marktzinsen.
- 8.2.2. die Bank - unabhängig von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus - aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen eine Änderung der allgemeinen Zinsen und Preisfestsetzung vornimmt, beispielsweise

- um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.
- zwecks Kapitalbeschaffung infolge von erhöhten Kosten, hierunter erhöhten Anforderungen an Kapital, Liquidität oder Solvenz.
- infolge eines erhöhten allgemeinen Kreditrisikos der Bank.
- infolge neuer oder erhöhter Beiträge für allgemeine Garantieregelungen.
- infolge eines erhöhten operationellen Risikos der Bank.

8.3. mit einer Frist von 3 Monaten, soweit

- 8.3.1. sich die individuellen Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer Zins- und Provisionsbedingungen maßgeblich waren, hierunter eine Änderung der Höhe oder des Umfangs Ihrer Einlagen, Darlehen oder Kredite.

8.4. mit einer Frist von 6 Monaten, soweit

- 8.4.1. sich der Zinssatz eines im Rahmen einer laufenden Kundenbeziehung gewährten hypothekeähnlichen Darlehens aus den in Ziffer 8.2 bzw. 8.3 genannten Gründen erhöht.

Wir nehmen Änderungen von Provisionsätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Sätzen.

Wenn Sie mit der Bank Vereinbarungen über Darlehen, Kredite oder Finanzinstrumente abgeschlossen haben, bei denen eine Benchmark angewendet wird, z. B. der Referenzzins CIBOR, dann können Sie sich unter sydbank.dk über diesbezügliche Ausweichpläne der Bank informieren.

Wenn Sie Einlagen mit Kündigungsfrist haben, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Zinsänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben, wenn die Frist für die Ankündigung der Zinsänderung kürzer ist als die geltende Kündigungsfrist für das betreffende Konto.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

9. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird an dem Banktag verbucht, an dem der Betrag bei der Bank eingeht und spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlung und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Sydbank-Kunden erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Sydbank-Kunden erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Sydbank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.

- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- dem Gebrauch von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

Was Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen betrifft, wird auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung verwiesen.

10. Gutschrift/Belastung von Zins und Provision

Die Bank schreibt die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen einmal jährlich gut.

Sie hebt ze zahlende Provisionen und aufgelaufene Zinsen entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab.

Die Bank kann beschließen, Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe nicht gutzuschreiben/zu berechnen.

11. Gebühren

Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren.

Wir berechnen die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wir informieren über unsere Gebühren in einer Preisliste, die in der Bank oder unter sydbank.dk erhältlich ist.

Wir sind berechtigt, die Gebühren fristlos zu senken.

Die Bank kann mit einer **Frist von 3 Monaten** Gebühren erhöhen, die Sie in bestehenden Vertragsverhältnissen laufend bezahlen, wenn

- 11.1. die Änderung in Marktgegebenheiten begründet ist, hierunter Kundenverhalten, geänderter Infrastruktur oder geändertem Preisniveau.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

- 11.2. sich die individuellen Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer Gebührenbedingungen maßgeblich waren, hierunter eine Änderung der Höhe oder des Umfangs Ihrer Einlagen, Darlehen oder Kredite.
- 11.3. die Bank aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen eine Änderung der allgemeinen Gebührenstruktur und Preisfestsetzung vornimmt, hierunter aufgrund von geänderten Kosten für die Bank, neuen oder geänderten Steuern und Abgaben, oder um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.

Im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse kann die Bank mit einer **Frist von 3 Monaten** Gebühren für Dienstleistungen einführen, für die wir bisher keine Gebühren erhoben haben. Dies kann aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen erfolgen, hierunter aufgrund von geänderten Kosten für die Bank, neuen oder geänderten Steuern und Abgaben, oder um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.

Aus den in Ziffer 11 genannten Gründen kann die Bank unter Wahrung einer **Frist von 6 Monaten** jene Gebühr erhöhen, die Sie für ein im Rahmen der laufenden Kundenbeziehung gewährtes, hypothekenähnliches Darlehen zahlen, und Gebühren für Dienstleistungen einführen, die bisher gebührenfrei bereitgestellt wurden.

Wir sind berechtigt, fristlos Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren.

Falls wir eine Gebührenänderung, die direkt mit Einlagen mit Kündigungsfrist verbunden ist, mit einer kürzeren Frist vornehmen als die für die Einlage geltende Kündigungsfrist, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Gebührenänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben.

12. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Inkassozins verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.

- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Inkassozinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

13. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten dazu verpflichtet sein, Beträge zurückzuführen, z. B. Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

14. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

15. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich.

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgehoben werden sollte, keine Deckung ist.

16. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer fälligen Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Wir werden jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen

u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

17. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden. Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

Sie haben mindestens 13 Monate nach Beendigung der Kundenbeziehung Zugang zu Ihrer NetBoks.

18. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die Sie unter sydbank.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Marktkurs: Wird an allen Banktagen von der Sydbank festgesetzt. Zu diesem Kurs wird im Laufe des Tages gehandelt. Wir können den Marktkurs unter sydbank.dk jederzeit fristlos ändern.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

Der Feststellungskurs der Sydbank: Der Feststellungskurs ist einer täglicher Fixingkurs, der von SIX Financial Information festgesetzt wird. Wir können den Feststellungskurs der Sydbank fristlos ändern. Wir veröffentlichen den Kurs unter sydbank.dk.

Individueller Kurs: Wir vereinbaren den Kurs für jede Transaktion.

Unsere Wahl des Prinzips für den Umtausch hängt sowohl vom Transaktionstyp als auch von der Währung ab. Weitere Informationen können Sie von uns auf Anfrage erhalten.

Änderungen von Währungsmargen erfolgen in Übereinstimmung mit den Konditionen der Geschäftsbedingungen über Gebührenänderungen. Wir veröffentlichen Währungskurse und Währungsmargen unter sydbank.dk.

19. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrs-sitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

20. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an den Leiter der Rechtsabteilung der Bank, Juridisk afdeling, Peberlyk 4, DK-6200 Aabenraa, richten.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an folgende Adresse richten: Pengeinstitutankenævnet,

Amaliegade 8B, 2., Postboks 9029, DK-1256 København K, pengeinstitutankenævnet.dk

Sie können auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission unter ec.europa.eu/odr nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land sind. Wenn Sie eine Beschwerde über diese Plattform einreichen, geben Sie bitte die E-Mail-Adresse der Sydbanks, klageansvarlig@sydbank.dk, an.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

21. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.
- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

22. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank und über sydbank.dk erhältlich.

23. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter sydbank.dk oder unter gii.dk.

24. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 8079 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK 2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

25. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden.

26. Sydbank Favorit - das Vorteilsprogramm der Sydbank

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ziffern 26.3 und 26.6 mit Wirkung ab dem 20.2.2018 geändert werden. Die geänderten Geschäftsbedingungen finden Sie auf sydbank.dk.

Sydbank Favorit ist das Vorteilsprogramm der Sydbank.

Das Sydbank Favorit-Programm setzt sich aus den Kundenvorteilsgruppen, Favoritter genannt, zusammen. Welcher Favorit-Kategorie Sie angehören, hängt von dem finanziellen Gesamtengagement ab, welches Sie bzw. Ihr Haushalt bei der Bank halten. Sydbank Favorit bietet zahlreiche feste Vorteile, und im Rahmen der verschiedenen Favorit-Kategorien wird Ihnen zudem eine Reihe von wahlfreien Vorteilen geboten.

Mehr über Sydbank Favorit erfahren Sie hier.

26.1. Kunden, die Sydbank Favorit nutzen können

Sydbank Favorit erstreckt sich auf Privatkunden der Sydbank Danmark über 18 Jahren.

Die Bank bietet bestimmten Kundengruppen Konzepte mit Sondervorteilen und Rabatten an.

Nutzen Sie eines dieser Konzepte, so sind Sie von einer Teilnahme an Sydbank Favorit ausgeschlossen. Sobald Sie an diesen Konzepten nicht mehr teilnehmen, entweder weil Sie die entsprechenden Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht mehr erfüllen oder eine weitere Teilnahme nicht mehr wünschen, gilt Sydbank Favorit automatisch für Sie.

26.2. Teilnahme als Einzelperson oder Haushalt

Ihre Teilnahme an Sydbank Favorit ist von Ihrem finanziellen Gesamtengagement bzw. dem finanziellen Gesamtengagement Ihres Haushalts bei der Bank abhängig. Der Umfang des finanziellen Gesamtengagements bei der Bank entscheidet, welcher Favorit-Kategorie Sie zugeordnet werden.

26.2.1. Haushalt

Im Sinne von Sydbank Favorit besteht ein Haushalt aus zwei Privatkunden über 18 Jahren, die verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und beim Einwohnermeldeamt unter derselben Wohnadresse gemeldet sind.

Sind die Personen des Haushalts beim Einwohnermeldeamt nicht mehr unter derselben Wohnadresse gemeldet, etwa aufgrund der Entsendung bzw. Arbeit der einen Person, können beide Personen für die Dauer von 24 Monaten ab dem Auszug weiterhin als Haushalt am Programm teilnehmen. Zieht eine Person des Haushalts in ein Pflegeheim o. ä., so gilt die betreffende Person weiterhin als Mitglied des Haushalts.

Die Bank ist über Änderungen der Zusammensetzung und Verhältnisse des Haushalts zu informieren.

26.2.2. Zustimmung

Beide Personen des Haushalts müssen einer Teilnahme am Programm auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts bei der Bank zustimmen.

Beide Personen des Haushalts müssen jeweils ihr Einverständnis erklären, dass die Bank jeder Person jegliche Auskünfte über Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts bei der Bank mitteilen darf.

Dieser Informationsaustausch ist notwendig, damit die Bank das finanzielle Gesamtengagement des Haushalts ermitteln, den Haushalt unter einer Favorit-Kategorie einordnen und gegebenenfalls einen Kategoriewechsel vornehmen kann. Zudem können die Personen des Haushalts auf Grundlage dieser Auskünfte das finanzielle Gesamtengagement des Haushalts einsehen, den Umfang und die Zusammensetzung des Gesamtengagements berechnen, Informationen über die Favorit-Kategorie abrufen sowie Vorteile wählen bzw. ändern.

Wenn Sie auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts an Sydbank Favorit teilnehmen, kann jede der am Haushalt beteiligten Personen Vorteile für den Haushalt wählen.

Sie erklären Ihre Zustimmung zur Teilnahme und zum Informationsaustausch entweder, indem Sie sich auf sydbank.dk/favorit einloggen oder die Bank ansprechen.

26.2.3. Änderung der Teilnahme von Teilnahme als Einzelperson in Teilnahme als Haushalt

Die Teilnahme an bzw. die Möglichkeit, Vorteile von Sydbank Favorit auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts nutzen zu können, wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, an dem beide Personen des Haushalts ihre Zustimmung dazu erklärt haben, dass sie auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts an Sydbank Favorit teilnehmen möchten und dass beiden Personen Einsicht in das finanzielle Gesamtengagement des Haushalts zu gewähren ist. Bis zu diesem Zeitpunkt nehmen Sie auf Grundlage Ihres eigenen finanziellen

Gesamtengagements an Sydbank Favorit teil.

26.2.4. Widerruf der Zustimmung

Jede Person des Haushalts kann ihre Zustimmung mit Wirkung für den gesamten Haushalt jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Teilnahme an Sydbank Favorit nicht mehr auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts erfolgen kann. Jede der am Haushalt beteiligten Personen nimmt hiernach auf Grundlage ihres eigenen finanziellen Gesamtengagements bei der Bank teil. Sie können Ihre Zustimmung durch Einloggen auf sydbank.dk/favorit oder Kontaktieren der Bank widerrufen. Die Zustimmung ist wirksam widerrufen, sobald die Bank den Widerruf registriert hat.

26.2.5. Scheidung, Beendigung des Zusammenlebens oder Tod

Bei Scheidung oder Beendigung des Zusammenlebens nehmen Sie nicht mehr auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts bei der Bank an Sydbank Favorit teil. Jede der am bisherigen Haushalt beteiligten Personen nimmt hiernach jeweils auf Grundlage ihres eigenen finanziellen Gesamtengagements bei der Bank teil. Sie sind verpflichtet, die Bank über Scheidung bzw. Beendigung des Zusammenlebens zu informieren. Die Änderung tritt in Kraft, sobald sie bei der Bank registriert wurde.

Verstirbt eine der am Haushalt beteiligten Personen, so ist eine Teilnahme an Sydbank Favorit auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts bei der Bank nicht mehr möglich. Die längstlebende Person nimmt fortan auf Grundlage ihres eigenen finanziellen Gesamtengagements bei der Bank an Sydbank Favorit teil.

26.2.6. Änderung der Teilnahme von Teilnahme als Haushalt in Teilnahme als Einzelperson

Ändert sich die Grundlage für Ihre Teilnahme an Sydbank Favorit von einer Teilnahme auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts in eine Teilnahme auf Grundlage Ihres eigenen finanziellen Gesamtengagements aufgrund von Scheidung, Beendigung des Zusammenlebens, Tod oder weil eine oder beide Personen des Haushalts ihre Zustimmung zur Teilnahme widerrufen haben, so kann dies zur Folge haben, dass Sie in eine andere Favorit-Kategorie überwechseln, die weniger Vorteile bietet.

Unter Wahrung einer Frist von zwei Monaten teilt die Bank Ihnen mit, wie viele Vorteile Sie fortan nutzen können. Sie können während dieses zweimonatigen Zeitraums jederzeit wählen, welche Vorteile Sie künftig nutzen möchten. Haben Sie bei Ablauf dieser Frist keine Vorteile gewählt, teilt die Bank Ihnen mit, welche Vorteile Sie nutzen können. Sie können Ihre Wahl der Vorteile jederzeit ändern. Mehr über die Vorteilswahl und das Inkrafttreten gewählter Vorteile erfahren Sie unter "Vorteile".

26.3. Berechnung des finanziellen Gesamtengagements

Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts wird bei Einstufung in eine Vorteilskategorie des Sydbank Favorit-Programms berechnet. Hiernach wird das finanzielle Gesamtengagement jeweils zum letzten Banktag eines jeden Monats ermittelt. In die Berechnung gehen von der Bank bereitgestellte Produkte ein.

Das finanzielle Gesamtengagement wird folgendermaßen ermittelt:

- Bankeinlagen und Mittel in Anlagefonds gehen jeweils zum verbuchten Wert ein
- Darlehen und Kredite, darunter an Kredit- und Zahlungskarten geknüpfte Kredite, gehen zu den verbuchten Höchstwerten ein

- Wertpapiere in Depots gehen zu Kurswerten ein
- PengePlan geht zum Kurswert ein
- Bei Totalkredit aufgenommenen, von der Sydbank vermittelte Hypothekendarlehen gehen zu ihrer jeweiligen Restschuld ein. Bei zwei oder mehreren Schuldnern wird die Restschuld bei Ermittlung des finanziellen Gesamtengagements zu gleichen Teilen auf die Kunden verteilt
- Von der Sydbank vermittelte, betriebliche Altersvorsorgeregulungen gehen zu verbuchten Salden der bei der Sydbank vorhandenen Guthaben ein
- Mit Lettpension abgeschlossene, von der Sydbank vermittelte Leibrenten gehen zu ihrem jeweiligen Saldo ein.

Die folgenden Produkte bleiben bei Berechnung des finanziellen Gesamtengagements unberücksichtigt:

- Produkte, die Kunden gehören, denen die Bank Konten aufgrund der Verletzung von mit der Bank abgeschlossenen Verträgen kündigt bzw. zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt hat
- Produkte, die Kunden gehören, derentwegen die Bank Verluste hat hinnehmen müssen
- Produkte, die Kunden gehören, die betreffend die Bank aufgrund des Verhaltens des Kunden der Einschätzung ist, dass eine Teilnahme des betreffenden Kunden an Sydbank Favorit nicht möglich ist.
- Produkte, die Kindern unter 18 Jahren gehören
- Produkte, die Vereinen gehören oder die sich im Besitz mehrerer Eigentümer befinden, wobei nicht sämtliche der Eigentümer bei der Bank registriert sind
- Produkte, für welche mehr als zwei Eigentümer registriert sind
- Bei der Sydbank Deutschland geführte Konten
- DiBa PKW-Kredite
- Produkte, die Kunden gehören, auf die Mitarbeiterkonditionen Anwendung finden
- Produkte, die Kunden des Sydbank 18/29-Konzepts gehören
- Produkte, die Private Banking-Kunden gehören
- Produkte, die Kunden der Vermögensverwaltungsabteilung Sydbank Forvaltningsafdeling gehören
- Produkte, die als Anderkonto geführt werden
- Produkte, die Teil eines Nachlassvermögens sind.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

Einlagenkonten, die von zwei Kontoinhabern gehalten werden, Darlehen und Kredite, die von zwei Schuldnern aufgenommen sind und Wertpapierdepots, die sich im Besitz zweier Eigentümer befinden, werden bei Ermittlung des finanziellen Gesamtengagements zu gleichen Teilen auf die betreffenden Kunden verteilt.

Produkte können jeweils nur einmal mit eingerechnet werden.

Im eigenen Ermessen kann die Bank bei Berechnung Ihres finanziellen Gesamtengagements bzw. dem Ihres Haushalts von Ihnen beantragte Produkte berücksichtigen. Dabei muss die Bank in Bezug auf das beantragte Produkt eine Kreditprüfung vorgenommen und Ihnen das Produkt zu den Ihnen mitgeteilten Bedingungen genehmigt haben. Wird das Produkt nicht bereitgestellt, etwa weil Ihrerseits kein Bedarf daran besteht, so scheidet es aus der Berechnung Ihres finanziellen Gesamtengagements bzw. dem Ihres Haushalts aus. Eine solche Änderung der Berechnung Ihres finanziellen Gesamtengagements bzw. dem Ihres Haushalts kann für Sie bzw. Ihren Haushalt den Wechsel in eine andere Favorit-Kategorie zur Folge haben. Mehr dazu unter "Favorit-Wechsel".

Auskunft über die Berechnung Ihres finanziellen Gesamtengagements bzw. dem Ihres Haushalts bei der Bank erhalten Sie durch Einloggen bei sydbank.dk/favorit oder auf Anfrage bei der Bank.

26.4. Sydbank Favoritter

Sydbank Favorit zählt fünf Kundenvorteilskategorien, die Favoritter genannt werden. Welcher Vorteilskategorie Sie angehören, hängt von Ihrem finanziellen Gesamtengagement bzw. dem Ihres Haushalts bei der Bank ab.

Für die Vorteilskategorie Favorit beträgt Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts 0-49.999 DKK

Für Favorit 3 beträgt Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts 50.000-299.999 DKK

Für Favorit 5 beträgt Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts 300.000-999.999 DKK

Für Favorit 7 beträgt Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts 1.000.000-1.999.999 DKK

Für Favorit 10 beträgt Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts über 2.000.000 DKK

26.5. Vorteile

Mit Sydbank Favorit erzielen Sie eine Reihe fester Vorteile sowie zusätzliche wahlfreie Vorteile im Rahmen der verschiedenen Favorit-Kategorien.

Für weitere Auskünfte sowohl über die festen als auch wahlfreien Vorteile loggen Sie sich bitte auf sydbank.dk/favorit ein oder sprechen Sie die Bank an.

26.5.1. Feste Vorteile

Mit Sydbank Favorit erzielen Sie stets eine Reihe fester Vorteile. Wie viele feste Vorteile Ihnen geboten werden, hängt von Ihrer Favorit-Kategorie und der Dauer Ihrer Kundenzugehörigkeit bei der Sydbank ab.

Für weitere Auskünfte über Ihre festen Vorteile loggen Sie sich bitte auf sydbank.dk/favorit ein oder sprechen Sie die Bank an.

26.5.2. Wahlfreie Vorteile

Sydbank Favorit bietet eine Reihe wahlfreier Vorteile. Die Anzahl der Ihnen angebotenen Vorteile hängt davon ab, welcher Favorit-Kategorie Sie angehören. Sie können jederzeit die Anzahl Vorteile wählen, auf die Sie Anspruch haben, und Ihre Wahl jederzeit ändern.

Bestimmte Vorteile erfordern eine Aktivierung nach Auswahl, etwa die Bestellung von Karten.

Die Auswahl von Vorteilen und Auswahländerungen, die zwischen dem 1. und 19. eines Monats vorgenommen werden, treten erst am ersten Banktag des folgenden Monats in Kraft. Die Auswahl von Vorteilen und Auswahländerungen, die zwischen dem 19. eines Monats und dem 1. des darauffolgenden Monats vorgenommen werden, treten erst am ersten Banktag des zweiten Monats nach erfolgter Auswahl in Kraft.

Zinssätze und Preise sind in der jeweils geltenden Preisliste der Bank ausgewiesen.

Sie können Vorteile auswählen, Ihre Auswahl ändern und Auskünfte über die von Ihnen gewählten Vorteile einholen, indem Sie sich auf sydbank.dk/favorit einloggen oder die Bank ansprechen.

26.6. Favorit-Wechsel

Die Berechnung des finanziellen Gesamtengagements bei der Bank zum letzten Banktag eines Monats offenbart, inwiefern sich Ihr finanzielles Gesamtengagement bzw. das Ihres Haushalts bei der Bank derart geändert hat, dass Sie bzw. Ihr Haushalt in eine andere Favorit-Kategorie überwechseln.

26.6.1. Erhöhung des finanziellen Gesamtengagements

Hat sich das finanzielle Gesamtengagement erhöht, und hält diese Steigerung bei Berechnung des finanziellen Gesamtengagements bereits während drei aufeinander folgender Monate an, erfolgt mit Wirkung ab dem ersten Banktag im Monat nach der jüngsten Berechnung ein Wechsel in eine andere Favorit-Kategorie, die dem erhöhten finanziellen Gesamtengagement entspricht.

26.6.2. Minderung des finanziellen Gesamtengagements

Der Wechsel in eine andere Favorit-Kategorie aufgrund einer Minderung des finanziellen Gesamtengagements erfolgt einmal jährlich mit Wirkung ab dem 1. Februar. Dafür muss sich das finanzielle Gesamtengagement in den letzten drei Monaten des vorherigen Kalenderjahres dauerhaft gemindert haben. Es erfolgt ein Wechsel in jene Favorit-Kategorie, die dem geringeren finanziellen Gesamtengagement entspricht, ermittelt zum letzten Banktag des vorherigen Kalenderjahres.

Aufgrund einer Minderung des finanziellen Gesamtengagements können Sie bzw. Ihr Haushalt frühestens ein Jahr nach Einstufung in Sydbank Favorit bzw. ein Jahr, nachdem Sie oder Ihr Haushalt zuletzt eine Kategorie aufgestiegen sind, in eine andere Favorit-Kategorie überwechseln.

26.6.3. Änderungen nach Vollendung des 65. Lebensjahres

Wenn Sie auf Grundlage Ihres eigenen finanziellen Gesamtengagements an Sydbank Favorit teilnehmen, werden Sie aufgrund einer Minderung des Gesamtengagements nach Vollendung des 65. Lebensjahres nicht in eine andere Favorit-Kategorie wechseln.

Nehmen Sie auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements Ihres Haushalts an Sydbank Favorit teil, so werden Sie aufgrund einer Minderung des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts, die dem Umstand geschuldet ist, dass die älteste Person des Haushalts ihr 65. Lebensjahr vollendet hat, nicht in eine andere Favorit-Kategorie wechseln.

Nach Vollendung des 65. Lebensjahres können Sie bzw. Ihr Haushalt die Auswahl von Vorteilen, die in der Favorit-Kategorie geboten werden, der Sie bzw. Ihr Haushalt zugehören, weiterhin ändern.

Verstirbt die älteste Person des Haushalts, so ist die Teilnahme an Sydbank Favorit auf Grundlage des finanziellen Gesamtengagements des Haushalts bei der Bank nicht mehr möglich. Die längstlebende Person wird künftig auf Grundlage ihres eigenen finanziellen Gesamtengagements teilnehmen, das zum letzten Banktag des Monats, in dem die andere Person verstorben ist, ermittelt wird.

Hat die längstlebende Person zum Zeitpunkt des Todes der anderen Person ihr 65. Lebensjahr vollendet, erfolgt kein Wechsel in eine andere Favorit-Kategorie aufgrund einer Minderung des finanziellen Gesamtengagements.

Hat die längstlebende Person zum Zeitpunkt des Todes der anderen Person ihr 65. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann ein Wechsel in eine andere Favorit-Kategorie aufgrund einer Minderung bzw. Erhöhung des finanziellen Gesamtengagements erfolgen.

26.6.4. Änderung der Favorit-Kategorie

Wechseln Sie bzw. Ihr Haushalt in eine andere Favorit-Kategorie über, so unterliegen Sie bzw. Ihr Haushalt den für die neue Favorit-Kategorie geltenden Bedingungen. In den verschiedenen Favorit-Kategorien werden jeweils unterschiedliche feste Vorteile und eine unterschiedliche Anzahl wahlfreier Vorteile geboten. Mehr über die festen und wahlfreien Vorteile erfahren Sie, indem Sie sich auf sydbank.dk/favorit einloggen oder die Bank ansprechen. Zinssätze und Preise sind in der jeweils geltenden Preisliste der Bank ausgewiesen.

Die Bank informiert Sie über den Wechsel in eine andere Favorit-Kategorie.

Wechseln Sie in eine andere Favorit-Kategorie über, in der Ihnen zusätzliche Vorteile geboten werden, können Sie diese jederzeit nach Inkrafttreten des Kategoriewechsels wählen. Mehr über die Vorteilswahl und das Inkrafttreten gewählter Vorteile erfahren Sie unter "Vorteile".

Wechseln Sie in eine andere Favorit-Kategorie über, in der Ihnen künftig weniger Vorteile geboten werden, so erhalten Sie zwei Monate im Voraus eine Mitteilung über die Anzahl der Ihnen künftig zur Verfügung stehenden Vorteile. Sie können jederzeit während dieses zwei-monatigen Zeitraums wählen, welche Vorteile Sie künftig nutzen möchten. Haben Sie bei Ablauf dieser Frist keine Vorteile gewählt, wird die Bank Ihnen mitteilen, welche Vorteile Sie künftig nutzen können. Sie können Ihre Wahl der Vorteile jederzeit ändern. Mehr über die Vorteilswahl und das Inkrafttreten gewählter Vorteile erfahren Sie unter "Vorteile".

26.7. Favorit-Seiten

Wenn Sie das eBanking der Bank nutzen, dann können Sie sich mit Ihrer NemID auf sydbank.dk/favorit einloggen. Die Regeln für Sydbank eBanking - Privatkunden finden auch auf Ihre Nutzung von sydbank.dk/favorit Anwendung.

Auf sydbank.dk/favorit können Sie Ihre persönlichen Daten in Sydbank Favorit einsehen. Hier können Sie auch Ihr finanzielles Gesamtengagement einsehen und dessen Umfang bzw. Zusammensetzung berechnen. Schließlich können Sie hier auch Vorteile auswählen und vorgenommene Wahlen ändern.

26.8. Änderungen von Sydbank Favorit

Die Bank kann neue Vorteile ohne weitere Ankündigung einführen.

Sie kann Zinsen, Gebühren und sonstige Preise in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Privatkunden - der Bank ändern.

Sonstige Änderungen von Sydbank Favorit, darunter Änderungen der Vorteile, Aufhebung von Vorteilen und Änderungen der Betragsgrenzen für das finanzielle Gesamtengagement der einzelnen Favorit-Kategorien, bedürfen einer Frist von einem Monat.

26.9. Kündigung

Die Bank kann das Sydbank Favorit-Programm in Gänze unter Wahrung einer Frist von drei Monaten kündigen.

Die Bank kann das Sydbank Favorit-Programm dem einzelnen Kunden gegenüber unter Wahrung einer Frist von drei Monaten kündigen. Kündigt die Bank eine Geschäftsbeziehung aufgrund der Verletzung vertraglicher Pflichten seitens des Kunden, so erstreckt sich die Kündigung auch auf die Teilnahme am Sydbank Favorit-Programm.

26.10. Übrige Klauseln

Die übrigen Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sydbank gelten auch für Sydbank Favorit.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.